

ANTRAG 3. Ungenutzte Ladenfläche in privater und öffentlicher Hand kurzfristig vermieten

Die Geschäftsflächen, die der stationäre Einzelhandel in Bretten nutzt, gehen weiter zurück. Durch Corona-Pandemie und Online-Handel droht mittelfristig ein Ausbluten unserer Innenstadt. Daher fordert die FDP eine kommunale Strategie, die insbesondere auf die kurzfristige Vermietung von Leerständen in der Melanchthonstadt zielt. Die Verwaltung möge eine solche erarbeiten (lassen). Beispielsweise sollten insbesondere Pop-Up-Stores zur Belebung der Innenstadt erwogen werden, öffnen sie doch Kunsthandwerkern, jungen und kleinen Unternehmen die niederschwellige Möglichkeit, sich als Einzelhändler am Ort auszuprobieren. Wir brauchen ein ausgefeiltes Konzept, das die kurz- oder auch langfristige Vermietung von Leerständen, seien sie in privater oder kommunaler Hand, systematisch und wirksam angeht.

Begründung:

Viel zu häufig vernehmen wir auch in Bretten Stimmen, die den stationären Einzelhandel großzügig und *dauerhaft* mit städtischen Subventionen oder stark vergünstigten Mieten alimentieren wollen. Zukunftsfähig ist eine solche Herangehensweise nicht, da sie den zugrunde liegenden Wandel des Shopping-Verhaltens kaum aufhalten wird, sondern nur den Steuerzahlern zusätzliche Lasten aufbürdet. Anstelle dieser Subventionspolitik benötigen wir einerseits eine Strategie zur Ansiedlung zukunfts-trächtiger Branchen am Standort Bretten (s. Antrag 1). Andererseits plädieren wir für durchdachte Konzepte, wie innovative junge Kleinunternehmen möglichst risikolos einen Geschäftsstandort in unserer Stadt erproben könnten. Sie sollen im Sinne einer Starthilfe die Chance erhalten, ihre Waren und Dienstleistungen in einem attraktiven Brettener Umfeld vermarkten zu können.

Oft fehlen angehenden Selbständigen oder Kleinunternehmern, die beispielsweise saisonale Ware vertreiben, (noch) die finanziellen Möglichkeiten, um ein Ladengeschäft dauerhaft anzumieten. Wir sollten daher zweierlei in Angriff nehmen.

1. Räumlichkeiten im Besitz der Stadt oder ihrer Gesellschaften, die sich als Geschäftsflächen und Pop-Up-Stores eignen, müssen erhoben und bereitgestellt werden. Anschließend gilt es, einen Rahmen zu erarbeiten, der die preisgünstige, aber zeitlich begrenzte Vermietung dieser Flächen an Gewerbetreibende erlaubt. Wenn der initiale Mietvertrag endet, werden die kommunalen Räumlichkeiten wieder neuen Kleinunternehmen angeboten.
2. Zugleich empfiehlt sich ein Konzept, das private Vermieter einbindet und einen Anreiz schafft, Flächen für Pop-Up-Stores bereitzustellen. Beispielsweise könnte die öffentliche Hand im Sinne von Starthilfe für ein Jahr einen Teil der Ladenmiete schultern, damit sich Jungunternehmer in Bretten ausprobieren können.

Ein weiterer Vorteil liegt in der Dynamik des Pop-Up-Store-Gedankens. Durch die niederschwellige, risikogeminderte Vermietung wächst potentiell das Angebotssortiment für Verbraucherinnen und Verbraucher, ihr Einkaufserlebnis vor Ort wird attraktiver und ihre Zufriedenheit nimmt zu. Das könnte der Brettener Innenstadt neue Kundenfrequenz bringen, während kleine Firmen ihre Geschäftsmodelle testen und möglicherweise ein ganz eigener Brettener Gründergeist entfacht wird.